

Wahlaufruf

Mitteilung an das Personal

Gemäß Artikel 5 der am 10. Oktober 2002 von der Versammlung der Beamten bestätigten Wahlordnung für die Wahl der Personalvertretung, örtliche Sektion Brüssel, veröffentlicht der Wahlvorstand (Mitglieder siehe Anlage 1) folgenden Wahlaufruf.

1. Ort, Tag und Uhrzeit der Wahl

Die Wahlen zur Personalvertretung, örtliche Sektion Brüssel, finden auf Beschluß der Versammlung der Beamten am 2., 3. und 4. Dezember 2002 statt. Die Wahllokale werden an allen drei Wahltagen durchgehend von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Ist nach Ablauf der drei Wahltage die erforderliche Wahlbeteiligung nicht erreicht, so verlängert sich die Wahlperiode automatisch um 10 Werktage, also vom 5. bis 18. Dezember 2002 (Artikel 14 Buchstabe d der Wahlordnung).

Die Wahlberechtigten können *nur einmal* ihre Stimme abgeben, andernfalls ist ihre Stimme ungültig.

Die vorläufige Unterbringung der festen Wahllokale ist Anlage 2 zu entnehmen. Für einige andere Dienstgebäude wird ein mobiles Wahlbüro eingesetzt. Wann es für die einzelnen Dienstgebäude geöffnet ist, wird rechtzeitig mitgeteilt.

Während einer etwaigen zusätzlichen Wahlperiode von 10 Werktagen stehen vier feste Wahllokale sowie ein mobiles Wahlbüro zur Verfügung. Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Für die übrigen in die Zuständigkeit der örtlichen Sektion Brüssel fallenden Dienstorte wird eine Briefwahl durchgeführt. Die Stimmzettel müssen beim Wahlleiter spätestens am 4. Dezember 2002 um 17.30 Uhr (Brüssel) eingehen (Artikel 14 Buchstabe c).

2. Wahlberechtigte Personen

Das Wählerverzeichnis wird am 25. Oktober 2002 in allen Dienstgebäuden der Kommission in Brüssel ausgelegt und den an Dienstorten außerhalb Brüssels diensttuenden Beamten und sonstigen Bediensteten zur Kenntnis gebracht.

Wahlberechtigt sind sämtliche in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen, die am 25. Oktober 2002 sind

- Beamten des Organs;
- Sonstige Bediensteten im Sinne des Statuts, die vertraglich für mindestens ein Jahr oder auf unbestimmte Dauer eingestellt sind oder bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr seit mindestens sechs Monaten Dienst tun.

Der Wahlaufruf richtet sich an Wahlberechtigte, die

- in Brüssel dienstlich verwendet werden;
- in einem Mitgliedstaat, anderswo als in Brüssel und außerhalb der folgenden Orte bzw. Länder dienstlich verwendet werden: Luxemburg, Ispra, Karlsruhe, Geel, Petten, Culham, Sevilla und Frankreich.

Die Verwaltung wird die Veröffentlichung der aktualisierten Liste der Wähler durchführen. Diese Liste wird vervollständigt und innerhalb der Fristen gemäß Artikel 4 des Wahlverfahrens,

nämlich am 12. November 2002, definitiv festgelegt. Ausschließlich auf dieser Basis, kann das betroffene Personal sein Wahlrecht ausüben.

3. Wahlverfahren

Die Stimmabgabe kann auf zwei Arten erfolgen. Der Wähler

- a. gibt seine Stimme für eine Liste ab. In diesem Fall hat er das Kästchen unter der Nummer und der Kurzbezeichnung der entsprechenden Liste anzukreuzen (Listenstimme);
- b. oder er gibt seine Stimme höchstens 27 Bewerbern und ihren Stellvertretern, die er aus einer oder mehreren Listen auswählt. In diesem Fall hat er das Kästchen neben dem Namen des von ihm gewählten Bewerbers anzukreuzen; es dürfen so höchstens 27 Bewerber gewählt werden (Vorzugsstimme).

Gibt ein Wähler eine Listenstimme ab und kreuzt außerdem Bewerber **dieser** Liste an, so werden ausschließlich die Vorzugsstimmen gezählt.

Jede sonstige Eintragung, Unterschrift, Streichung oder Kennzeichnung auf dem Stimmzettel ist unzulässig und hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge.

Die Stimmabgabe per Telefon, Fernkopie, elektronische Post oder sonstige Datenübertragungsmittel ist unzulässig.

4. Zur Teilnahme an der Briefwahl berechnigte Personen

Vorzeitige Stimmabgabe

Wahlberechnigte mit Dienstort Brüssel, die voraussichtlich nicht an der Wahl am 2.,3. und 4. Dezember 2002 teilnehmen können (Dienstreise, Urlaub usw.), erhalten in der Zeit vom 18. bis 29. November 2002 (von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr) gegen Vorlage ihres Dienstausweises beim Wahlvorstand (SC 11 9/56) einen Stimmzettel. Dieser ist an Ort und Stelle auszufüllen und in die bereitgestellte Wahlurne zu werfen.

Briefwahl

- Wahlberechnigten, die nicht in Brüssel dienstlich verwendet werden, jedoch in die Zuständigkeit der örtlichen Sektion Brüssel fallen, wird ein Stimmzettel zugestellt. Der ordnungsgemäß ausgefüllte Stimmzettel (vgl. Punkt 6) muß beim Wahlvorstand (RP3-2/15 -, 200 rue de la Loi, 1049 Brüssel) spätestens am 4. Dezember 2002 um 17.30 Uhr (Brüssel) eingehen.
- Wahlberechnigten mit Dienstort Brüssel, die wegen Krankheit nicht an der Wahl am 2.,3. und 4. Dezember 2002 teilnehmen können, wird auf Anfrage ein Stimmzettel zugeschickt. Der ordnungsgemäß ausgefüllte Stimmzettel (vgl. Punkt 6) muß beim Wahlvorstand (SC11 9/56) spätestens am 4. Dezember 2002 um 17.30 Uhr (Brüssel) eingehen.

5. Vorschriften für die Briefwahl

Die Briefwahl erfolgt in dreifachem Umschlag:

- Der innere Umschlag, der keinerlei Aufschrift trägt, enthält den Stimmzettel, und wird in die Urne geworfen, die im Wahlbüro (SC11 9/56) steht;
- der mittlere Umschlag ist mit der Personalnummer, dem Namen sowie der Unterschrift des Wahlberechtigten versehen; der wird im Wählerverzeichnis aufbewahrt;
- der äußere Umschlag ist an den Wahlleiter adressiert: Herr Pasquale MICONI, SC11 9/56-, 200 rue de la Loi, 1049 Brüssel.

6. Wahlvorschläge

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am 29. Oktober 2002 um 17.30 Uhr (Brüssel). Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen, auf denen höchstens 27 Bewerber(innen) für das Amt eines Mitglieds der Personalvertretung und 27 Bewerber(innen) für das Amt eines stellvertretenden Mitglieds der Personalvertretung aufgeführt sind, schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen (SC11 9/56 , 200 rue de la Loi, 1049 Brüssel), Auf den Vorschlägen ist unbedingt die Personalnummer der einzelnen Bewerber(innen) anzugeben.

Eine und dieselbe Person darf nur auf einer Liste aufgeführt werden.

Jede Liste muß mit der Unterschrift des Spitzenkandidaten/der Spitzenkandidatin für das Amt des Mandatsträgers versehen sein. Im Rahmen der Überprüfung der Wahlvorschläge (Art. 7 der Wahlordnung) ist auf Wunsch des Wahlvorstands jeder Liste eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, daß die für das Amt des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds aufgestellten Personen ihre Kandidatur annehmen.

Jede Liste legt die Reihenfolge ihrer Kandidaten nach eigenem Ermessen fest.

Nach der Prüfung der Bewerbungen (30. Oktober 2002 um 17.30 Uhr) treffen der Wahlvorstand und die Spitzenkandidaten zur Auslosung der Listennummern zusammen.

{PRIVATE}

Für den Wahlvorstand
Pasquale MICONI
Wahlleiter

ANLAGE 1

Mitglieder des Wahlvorstands

Wahlleiter

Pasquale MICONI	54328	MO-51 6/14
-----------------	-------	------------

Stellvertretende

Peter DE VISSCHER	66682	L130 04 /183
Roberto HAYDER	66809	BREY 8/76
Didier HESPEL	59052	DM-24 01 /89

Beisitzer

Michel CHAPUIS	54106	LX-46 2/57
Carmen DEL CAMPO PEREIRO	62777	IMCO 02 /8A
Rudy DRUINE	93377	BU-1 03 /69
Alain JAUME	68617	BU-9 3/23
Sergio PATANE	67903	SDME 7/64
Hans Juergen SCHMEHR	62563	SC-11 10/15
Andrea SERVIDA	58186	BU-9 03 /17
Henri SPEYBROUCK	99050	CCAB 01 /1
Immacolata TAFARO	58762	SC-27 4/39

Sekretär

Maria-Cristina MAROLDA	94624	SC-11 9/56
------------------------	-------	------------

Secrétariat

Maria-Cristina MAROLDA	94624	SC-11 9/56
Dominique de YORK	90161	SC-11 9/56
Adresse e-mail	Intranet :	REP PERS BUREAU ELECTORAL
	Internet :	BUREAU-ELECTORAL@cec.eu.int
Fax : 98275		

Der Wahlvorstand wird jeden Werktag von 9 bis 17,30 Uhr bis zum Abschluß des Wahlverfahrens ständig besetzt sein.

ANNEXE 2
Provisorische Liste der festen Wahlbüros

Zone	Bâtiments/Buildings
1. Cortenberg	C80
	C100
2. Schuman	JECL
	IMCO
	CHAR
	CHAR restaurant
3. Breydel	BREY
	N-85
4. Froissart	CCAB
	DM24
5. Joseph II	J-27
	J-54
	J-99
6. Loi	L-130
	L-86
7. ORBN	GUIM
	SC27
8. Belliard	B-7
	VM-2
	L-41
9. Luxembourg	SDME
	MO34
10. Montgomery	CSM-2
	N-105
11. Evere	G-12
12. Beaulieu	BU-5
	BU-24
	BU-29

Mobiles Wahlbüro

Die Wahlbüros sind von 9 bis 17,30 Uhr geöffnet, außer für Wahlbüros, die sich in der Nähe der Cafeterias oder Kantinen befinden und deren Öffnungszeiten den Zeiten der jeweiligen Cafeterias und Kantinen entsprechen.